

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Bewertungsausschuss darf Inflation nicht ignorieren

Weimar, 18.05.2022. Die Vertreterversammlung der KV Thüringen fordert [den GKV-Spitzenverband und die KBV als](#) die Vertragspartner auf Bundesebene auf, die aktuellen Kostensteigerungen bei der Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2023 angemessen zu berücksichtigen.

Die Inflationsrate ist in Deutschland in den ersten vier Monaten diesen Jahres auf 7,4 Prozent* gestiegen und treibt die Praxiskosten weiter nach oben. So haben sich die Kraftstoffpreise um knapp 40 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht. Dies schlägt sich in gestiegenen Ausgaben für Hausbesuche und im Bereitschaftsdienst nieder. Die Energiekosten mit einem Plus von fast 20 Prozent werden den Betriebsaufwand aller Arzt- und Psychotherapeutenpraxen ~~und insbesondere den Einsatz von Großgeräten wie MRT und CT~~ weiter verteuern.

Der mehrjährige Zeitverzug in der Berücksichtigung von Preisindices im Rahmen der bisherigen Betrachtungsweise des Bewertungsausschusses ist den vertragsärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen angesichts der aktuellen Entwicklung nicht zumutbar.

* Statistisches Bundesamt April 2022